

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

34. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2025

16. April 2025

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

34. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2025

Johann Schädler Agra-Stiftung, Statutenrevision 2025

Johann Baptist Schädler (genannt: Schädler AGRA), verstorben am 29. September 1969, hat in seinem Testament verschiedene Vermächtnisse verfügt und einen Teil seines Vermögens für wohltätige Zwecke in der Gemeinde Vaduz und im Land Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Nach der Ablösung verschiedener Grundlasten und Legate hat die Gemeinde Vaduz das verbliebene Vermögen in die Johann Schädler Agra-Stiftung eingebracht.

Die „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ wurde am 5. November 1979 errichtet (GRB vom 10. Oktober 1979) und im Öffentlichkeitsregister hinterlegt. Zuwendungen erfolgen an Bedürftige im Falle besonderer Not, besonders zur Bezahlung von Krankheitskosten; der Kosten in Erziehungs- und Pflegeheimen; Kur- und Erholungsaufenthalte für Mütter mit minderjährigen Kindern oder an Vereinigungen und Institutionen, die auf dem sozialen Gebiet tätig sind.

Am 23. Mai 2024 hat die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) die Johann Schädler Agra-Stiftung gemäss Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 StRV im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung in Bezug auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 geprüft. Im Zuge der Prüfung hat die STIFA unter anderem empfohlen, eine Statutenanpassung von Art. 2 Abs. 4 vorzunehmen. Dieser lautet wie folgt:

„⁴ Unter dem Begriff „Stiftungsertrag“ sind die Einkünfte der Stiftung bestehend aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und allfälligen anderen Einnahmen abzüglich der Aufwendungen und Zuwendungen zu verstehen.“

Empfehlung STIFA:

Um Unklarheiten zu vermeiden und klarzustellen, dass dem Stiftungsrat der aus allen Jahren kumulierte Stiftungsertrag und nicht nur der jährliche Ertrag zur Verfügung steht, empfiehlt die STIFA dies in Art. 2 Abs. 4 der Statuten entsprechend festzuhalten:

„⁴ Unter dem Begriff „Stiftungsertrag“ sind sämtliche kumulierten Einkünfte der Stiftung bestehend aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und allfälligen anderen Einnahmen abzüglich der Auf- und Zuwendungen zu verstehen.“

Empfehlung Stiftungsrat:

Im Rahmen der Beratungen rund um den STIFA-Prüfungsbericht hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 18. September 2024 festgehalten, dass im Zuge der vorgesehenen Statutenänderung i.Z.m. Art. 2 ebenfalls Art. 5 Abs. 1 Bst. e ersatzlos gestrichen werden kann (Doppelnennung; Begünstigung wird bereits durch Art. 4 Bst. d abgedeckt).

Zur Klarheit und besseren Nachvollziehbarkeit betreffend Inkrafttreten von Statutenrevisionen, wird die Ergänzung um Artikel 16 empfohlen.

An seiner Sitzung vom 13. November 2024 beschloss der Stiftungsrat der Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz die entsprechenden Statutenanpassungen dem Gemeinderat

zur Genehmigung vorzulegen.

Statutenanpassungen fallen bei allen gemeindeeigenen Stiftungen in die Kompetenz des Gemeinderates, weswegen er über die beantragten Modifikationen zu befinden hat.

Diesem Antrag liegen bei:

- Statuten „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ 2025 (Entwurf)
- Statuten „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ 2018 (Änderungsmodus)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierten Statuten der „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ und setzt gleichzeitig die Statuten vom 23. Januar 2018 ausser Kraft.

Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten der „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ erfolgt per 25. März 2025.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Dr. Grass'sche Schulstiftung, Statutenrevision 2025

Die „Dr. Grass'sche Schulstiftung“ wurde am 24. September 1969 errichtet. In seiner Sitzung vom 3. Oktober 1975 hat der Gemeinderat Vaduz beschlossen, die Verwaltung der Stiftung durch die Gemeinde zu übernehmen. Das Vermögen der „Dr. Grass'schen Schulstiftung“ wird seither als vom Gemeindevermögen abgesondertes Vermögen verwaltet.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung Jugendlicher und des Unterrichtswesens in Vaduz. Das Schwergewicht soll auf die Förderung besonderer Leistungen gelegt werden.

Am 23. Mai 2024 hat die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) die Dr. Grass'sche Schulstiftung gemäss Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR i.V.m. Art. 4 Abs. 2 StRV im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung in Bezug auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 geprüft. Im Zuge der Prüfung hat die STIFA unter anderem empfohlen, eine Statutenanpassung von Art. 2 Abs. 1 und 4 vorzunehmen. Diese lauten wie folgt:

„¹ Das Stiftungskapital beträgt CHF 106'996.85 (Schweizerfranken hundertsechstausendneunhundertsechshundertsechszig/85) und ist eingebracht aus dem vorhandenen Stiftungsvermögen von CHF 6'996.85 sowie einer einmaligen Zuwendung der Gemeinde Vaduz im Betrage von CHF 100'000.00.“

[...]

„⁴ Unter dem Begriff „Stiftungsertrag“ sind die Einkünfte der Stiftung bestehend aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und allfälligen anderen Einnahmen abzüglich der Aufwendungen und Zuwendungen zu verstehen.“

Empfehlung STIFA:

Die STIFA macht darauf aufmerksam, dass die Verwendung des Begriffes „vorhandenes Stiftungsvermögen“ in Art. 2 Abs. 1 der Statuten etwas irreführend ist, da grundsätzlich nach der in Art. 2 Abs. 2 getroffenen Definition das Stiftungsvermögen rechnerisch immer grösser sein

muss als Stiftungskapital (Art. 2 Abs. 2 der Statuten). Die STIFA empfiehlt die Bestimmung bei einer allfälligen nächsten Statutenänderung derart anzupassen wie folgt:

„¹ Das Stiftungskapital beträgt CHF 106'996.85 (Schweizerfranken hundertsechstausendneunhundertsechshundertsechszig/85).“

Um Unklarheiten zu vermeiden und klarzustellen, dass dem Stiftungsrat der aus allen Jahren kumulierte Stiftungsertrag und nicht nur der jährliche Ertrag zur Verfügung steht, empfiehlt die STIFA dies in Art. 2 Abs. 4 der Statuten entsprechend festzuhalten:

„⁴ Unter dem Begriff „Stiftungsertrag“ sind sämtliche kumulierten Einkünfte der Stiftung bestehend aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und allfälligen anderen Einnahmen abzüglich der Auf- und Zuwendungen zu verstehen.“

Empfehlung Stiftungsrat:

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2025 beschloss der Stiftungsrat der Dr. Grass'schen Schulstiftung die entsprechenden Statutenanpassungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Statutenanpassungen fallen bei allen gemeindeeigenen Stiftungen in die Kompetenz des Gemeinderates, weswegen er über die beantragten Modifikationen zu befinden hat.

Diesem Antrag liegen bei:

- Statuten „Dr. Grass'schen Schulstiftung“ 2025 (Entwurf)
- Statuten „Dr. Grass'schen Schulstiftung“ 2018 (Änderungsmodus)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierten Statuten der „Dr. Grass'schen Schulstiftung“ und setzt gleichzeitig die Statuten vom 18. Dezember 2018 ausser Kraft.

Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten der „Dr. Grass'schen Schulstiftung“ erfolgt per 25. März 2025.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Stufenpumpwerk Mühleholz, Neubau, Schaanerstrasse, Ergänzungs- und Nachtragskredit

Das Projekt Neubau Stufenpumpwerk, Schaanerstrasse, befindet sich in der Abschlussphase. Die Bauarbeiten haben sich auf Grund von Lieferproblemen bei den Pumpen sowie bei der Zugangstüre verzögert, so dass es im Budgetjahr 2025 zu höheren Zahlungen als vorgesehen kommt. Im Voranschlag 2025 sind CHF 30'000.00 vorgesehen, jedoch werden insgesamt CHF 200'000.00 durch die Verzögerungen prognostiziert.

Der vom Gemeinderat genehmigte Verpflichtungskredit beträgt CHF 1'400'000.00. Dieser wird insgesamt um rund CHF 100'000.00 überschritten. Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag und den darin vorgesehenen Reserven begründen sich durch besondere Lärmschutzmassnahmen (CHF 10'000.00), Fassade (CHF 31'000), notwendige Umpositionierung Spielgerät im Freibadgelände (CHF 39'000.00), Kranantrieb (CHF 13'000.00) und anteilige Ingenieurkosten (CHF 20'000.00).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Ergänzungskredit im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2025 im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

KI für die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung möchte KI-Lösungen (Künstliche Intelligenz) in den Prozessen und Leistungen nutzen und hat hierfür drei konkrete Anwendungsfälle identifiziert, die in einer Studie geprüft werden sollen:

- Anwendungsfall 1: Nachhaltigkeitscheck
- Anwendungsfall 2: Intelligente Beschluss-Suche
- Anwendungsfall 3: Einwohner/innen-Service

Die Initialisierung (Studien) der drei Anwendungsfälle wird als drei separate Vorhaben organisiert. Dies ist darin begründet, dass technologische und regulatorische Anforderungen unterschiedlich sind, und Synergie-Effekte zwischen den drei Anwendungsfällen nur begrenzt vorhanden sind.

Anwendungsfall 1: Nachhaltigkeitscheck

Ausgangslage: Die Gemeinde Vaduz verfügt über eine Nachhaltigkeitsstrategie 2030. Diese bildet den Handlungs- und Bezugsrahmen für die verschiedenen Aktivitäten und Entscheidungen in Vaduz. Um das Handeln der Gemeinde entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie zu gestalten, werden Anträge zuhanden des Gemeinderats mit einem Nachhaltigkeitscheck analysiert.

Dieser Nachhaltigkeitscheck ist heute in Excel abgebildet. Die Anträge werden manuell entlang von fünf Handlungsfeldern und den jeweiligen Themen auf Relevanz und Einfluss hinsichtlich der Nachhaltigkeit bewertet.

Zielsetzung: Die heutige manuelle Beurteilung der Anträge auf die Nachhaltigkeitsdimensionen soll zukünftig mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) erfolgen. Das Ziel ist, die jährlich rund 500 Anträge durch eine KI entlang der 17 Sustainable Development Goals der UN beurteilen zu lassen. Dabei soll die KI selbst, basierend auf dem Antrag, die relevanten Dimensionen identifizieren, eine Beurteilung vornehmen, mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren und Empfehlungen formulieren. Dies soll einen Lerneffekt haben, indem Fakten und Handlungsanleitungen zu den relevanten Themen bereitgestellt werden, so dass diese wiederum in den Antrag und den Arbeitsalltag zurückfliessen können. Damit soll den antragsstellenden Personen die Nachhaltigkeitsstrategie bzw. das nachhaltige Handeln in einer positiven Art und Weise vermittelt werden und zu einem nachhaltigen Handeln führen.

Einschätzung Komplexität des Anwendungsfalls: 5/5

Kostendach Studie, Rechtsgrundlagen und Schutzbedarfsanalyse: CHF 41'000.00 inkl. MwSt.

Erstellung der Studie im Frühjahr 2025

Anwendungsfall 2: Intelligente Beschluss-Suche

Ausgangslage: Über die Jahre wurden unzählige Beschlüsse gefasst, Reglemente erlassen und Verordnungen erstellt. Die Herausforderung besteht darin, bei anstehenden Geschäften oder geplanten Vorhaben die relevanten Dokumente und Beschlüsse zu identifizieren, welche zu berücksichtigen sind.

Die Recherche nach früheren Beschlüssen sowie deren Bezug zu Reglementen und Verordnungen erfordert für die Mitarbeitenden der Gemeinde einen erheblichen Zeitaufwand. Zudem geht mit dem Austritt von erfahrenen Mitarbeitenden wertvolles Wissen verloren. Neue Mitarbeitende stehen vor der Herausforderung sich in kurzer Zeit einen Überblick über die Beschlüsse der letzten Jahrzehnte zu verschaffen.

Zielsetzung: Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen schnell und gezielt die relevanten Dokumente und Informationen zu ihrer Anfrage finden. Das System soll sowohl direkte Antworten auf ihre Fragen liefern als auch klare Verweise auf die Originalquellen enthalten.

Einschätzung Komplexität des Anwendungsfalls: 3/5

Kostenschätzung Studie, Rechtsgrundlagen und Schutzbedarfsanalyse: CHF 34'000.00 inkl. MwSt.

Erstellung der Studie im Frühjahr 2025

Anwendungsfall 3: Einwohner/innen-Service

Ausgangslage: Einwohner und Zuzüger kontaktieren die Gemeinde zu den unterschiedlichsten Fragen. In der Regel sind die relevanten Informationen zur Beantwortung der Frage zwar öffentlich verfügbar (auf der Website und in öffentlich zugänglichen Publikationen), aber für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht immer einfach auffindbar. Zudem ist den Menschen nicht immer klar, nach was sie eigentlich suchen sollen. Dies resultiert in zahlreichen Kontakten mit der Gemeindeverwaltung, um diese Anliegen zu beantworten.

Zielsetzung: Ein Chatbot, der auf die öffentlich verfügbaren Informationen zugreifen kann, soll Abhilfe schaffen. Mittels natürlichsprachlicher Interaktion erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner rund um die Uhr Antworten auf ihre/seine Fragen, ohne dass ein direkter Kontakt in die Gemeindeverwaltung nötig ist.

Einschätzung Komplexität des Anwendungsfalls: 2/5

Kosten Dienstleistungen: CHF 25'500.00 (einmalig/pauschal) & CHF 541.00 (monatlich für Wartung & Lizenzen) inkl. MwSt.

Rechtsgrundlagen und Schutzbedarfsanalyse: CHF 2'000.00 inkl. MwSt.

Umsetzung im Herbst 2025

Nachtragskredit

Die beiden Studien sowie der Einwohner/innen-Service für die Webseite wurden für das Jahr 2025 nicht budgetiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung der beiden Studien zur Nutzung der KI für die Gemeindeverwaltung und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat befürwortet die neue digitale Interaktionsmöglichkeit auf der Webseite und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 27'500.00 inkl. MwSt. für die Projektumsetzung sowie die monatlichen Kosten über CHF 541.00 inkl. MwSt. für die Wartungsarbeiten und Lizenzen.

3. Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Erstellung der beiden Studien sowie die Integrationsmöglichkeit eines Chatbots auf der Webseite zu den o.g. Beträgen an die Firma CSP AG, St. Gallen.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 10 Anwesende

Vaduzer Riet Landwirtschaftliche Bewässerung Auftragserteilung Prospektionsbohrungen

Das Amt für Umwelt, AU und die Gemeinde Vaduz haben Ende 2023 eine Machbarkeitsstudie für die landwirtschaftliche Bewässerung im Vaduzer Riet in Auftrag gegeben. Am 14. November 2024 ist die Machbarkeitsstudie der Gemeinde, der Verpachungskommission und der Bürgergenossenschaft Vaduz vorgestellt worden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das ganze Vaduzer Riet mit zwei Grundwasserbrunnen zu bewässern. Mit einem Grundwasserbrunnen könnten ca. zwei Drittel des Vaduzer Riets bewässert werden.

Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Annahmen, die in der Machbarkeitsstudie aufgeführt sind. Eine wichtige Grösse stellt das Grundwasser einerseits in Bezug auf die mögliche Fördermenge, also die Quantität und andererseits in Bezug auf die qualitative Eignung für die landwirtschaftliche Bewässerung, dar.

Die Annahmen in der Studie basieren auf Modellierungen, Schätzungen und Erfahrungen des Hydrogeologen. Bevor weitere Schritte in die Wege geleitet werden, wird die Beauftragung von Prospektionsbohrungen empfohlen. Aufgrund der Mächtigkeit des Grundwasserleiters wird in südwestlicher Richtung des Vaduzer Riets tendenziell die grösste Ergiebigkeit erwartet.

Es liegen drei Angebote für die Prospektionsbohrungen vor:

- Crestageo AG, CH-7004 Chur - CHF 71'691.90
- KIBAG Bohrungen AG, CH-8806 Bäch - CHF 66'548.50
- Plankel Bohrungen GmbH, A-6922 Wolfurt - CHF 63'890.00

Die Ausführung der Prospektionsbohrungen auf den gemeindeeigenen Vaduzer Grundstücken Nr. 2040, Nr. 2111 und Nr. 2129 ist auf Anfangs April 2025 terminiert.

Die Aufwendungen sind durch den Voranschlag 2025 abgedeckt.

Gemäss Zusicherung vom 28. Februar 2025 übernimmt das Amt für Umwelt 50 % der Kosten, welche im Zusammenhang mit diesem Projekt anfallen. Aufwendungen für die 3. Bohrung auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2129 werden nur dann vom AU mitfinanziert, wenn die Prospektionsbohrungen auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 2040 und Nr. 2111 ungenügende Förderleistungen zu Tage bringen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Landwirtschaftliche Bewässerung Vaduzer Riet, Prospektionsbrunnen – Standortwahl und Finanzierung
- Landwirtschaftliche Bewässerung Vaduzer Riet, Machbarkeitsstudie

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Prospektionsbohrungen im Betrag von CHF 63'890.00 (inkl. MwSt.) bzw. EURO 66'552.00 (inkl. UmSt.) an die Firma Plankel Bohrungen GmbH, A-6922 Wolfurt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz Verkehrs- und Parkierungskonzept Sportstättenstandort Mühleholz

In der Machbarkeitsstudie „Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan“ vom September 2022 wird das Gebiet Mühleholz als geeigneter Standort für verschiedene Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. In einem ersten Schritt sollen die bestehenden Anlagen um eine Kletterhalle ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Verkehrsingenieure, Eschen, beauftragt worden, für das gesamte Mühleholz-Areal ein Verkehrs- und Parkierungskonzept zu erarbeiten.

Die Ziele für diesen Auftrag sind wie folgt festgelegt worden:

- Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden Vaduz und Schaan sowie weiterer Beteiligten und Betroffenen (gesamtheitliche Betrachtung).
- Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkierungskonzeptes mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr im Bereich Mühleholz-Areal möglichst zu reduzieren. (GRB 25. April 2023)

Im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrs- und Parkierungskonzeptes sind die vorhandenen Grundlagen und Verkehrsangebote analysiert und darauf aufbauend mögliche Szenarien/ Strategien entwickelt und in einem ersten Schritt aus verkehrsplanerischer Sicht bewertet worden.

Szenario 1 beschreibt den Zustand, dass die Achse Mühleholz nach wie vor autoorientiert ist und die Zu- und Abfahrt zu den Parkierungsanlagen von Norden und Süden über die Schaanerstrasse erfolgt. Die Durchfahrt ist ohne Einschränkung möglich und die Achse ist eine Ergänzung zur bestehenden Hauptverkehrsstrasse.

Die **Szenarien 2a und 2b** zeigen auf, dass die Zu- und Abfahrt zu den Parkierungsanlagen nur von Norden und Süden erfolgt und die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) unterbunden ist, wodurch eine Lenkung des MIV möglich wird und dadurch die Achse Mühleholz für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr aufgewertet wird.

Die **Szenarien 3 und 4** zeigen das Potenzial auf, wenn das Konzept um eine neue Umfahrungsachse bzw. Hauptverkehrsstrasse im Westen ergänzt wird. Die Zu- und Abfahrt zu den Parkierungsanlagen kann nun von Westen über die neue Hauptverkehrsstrasse erfolgen, wodurch die Achse Mühleholz sehr stark verkehrsberuhigt und zusätzlich aufgewertet wird. Die Konzeption mit einer Umfahrung kann zudem auch auf die bestehende Hauptverkehrsstrasse erweitert werden (Szenario 4), wodurch auch auf einem Teilabschnitt der Landstrasse neue Qualitäten für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr geschaffen werden können. Die Funktion als Hauptverkehrsstrasse übernimmt in diesem Fall dann nur die neue Umfahrungsstrasse (maximaler Lenkungseffekt).

Die im Konzept dargestellte Bewertung der Szenarien zeigt eine erste fachliche Einschätzung der Vor- und Nachteile für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fuss- und Radverkehr (LV) auf, welche noch um weitere Beurteilungskriterien wie

Realisierbarkeit, Kosten, Verhältnismässigkeit, Flächenverbrauch, Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt ergänzt werden kann.

Neben den Szenarien sind im Konzept auch die zukünftigen Verkehrsmengen bei maximaler Ausnützung der Flächen abgeschätzt worden. Aus dieser Prognose erzeugen die dargestellten Teilgebiete 1-6 in Summe ca. 3'720 Kfz-Fahrten pro Tag, welche sich auf das umliegende Strassennetz und nicht zur Gänze nur auf der Schaanerstrasse verteilen.

Im Weiteren sind im Konzept die Anzahl der Kfz- und Radparkplätze gemäss der gängigen Berechnungsmethoden dargestellt worden. Nach der Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan vom September 2022, erstellt durch das bhateam Ingenieure und Planer, Frauenfeld, sind für diese angedachten Sportstätten 289 Kfz-Parkplätze vorzusehen. Gemäss der Berechnung der Verkehrsingenieure, Eschen, sind für diese angedachten Sportstätten ca. 560 Radabstellplätze vorzusehen. Im heutigen Bestand für das Schwimmbad Mühleholz stehen rund 250 Fahrradständer zur Verfügung.

Auf der Grundlage des vorliegenden Verkehrs- und Parkierungskonzeptes Sportstättenstandort Mühleholz vom Februar 2025, erstellt durch die Verkehrsingenieure, Eschen, empfiehlt die Bauverwaltung Abteilung Tiefbau, die Weiterverfolgung des Szenarios 1.

Je nach Möglichkeit kann ein entsprechender Teilausbau des Mobilitätsraumes Schaanerstrasse, welcher die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs (MIV) des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Fuss- und Radverkehrs (LV) sowie auch des Umfeldes berücksichtigt, erfolgen. Die prognostizierten Verkehrsmengen von ca. 3'720 Kfz-Fahrten pro Tag, bei maximaler Ausnützung der Flächen, können auf dem umliegenden Strassennetz und der Schaanerstrasse abgewickelt werden.

Der Arbeitsgruppe „Aktualisierung Verkehrsrichtplan“ wird voraussichtlich im April ein Konzept betreffend eines Teilausbaus des Mobilitätsraumes, Abschnitt Marianumstrasse bis Lochgass, auf der Grundlage des Szenarios 1, zur Beratung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Dossier betreffend Verkehrs- und Parkierungskonzept Sportstättenstandort Mühleholz vom Februar 2025, erstellt durch die Verkehrsingenieure, Eschen, zur Kenntnis.

Dieser Information liegt bei:

- Dossier Verkehrs- und Parkierungskonzept Sportstättenstandort Mühleholz vom Februar 2025

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Veloverkehrserhebungen Mühleholz

Im Oktober 2024 sind im Neufeldweg sowie in der Schaanerstrasse während zwei Wochen Zählungen des Radverkehrsaufkommens durchgeführt worden. In der Schaanerstrasse sind dabei zusätzlich separat die auf dem Trottoir fahrenden Velos gezählt worden. Der Zählzeitraum fiel in der ersten Erhebungswoche auf die Schulferienzeit (14. Oktober bis 20. Oktober 2024) und in der zweiten Erhebungswoche auf eine reguläre Schulwoche (21. Oktober bis 27. Oktober 2024). Zusammen mit den Verkehrszahlen der Velo-Dauerzählstelle Habersfeld südlich der Lochgasse sollte so ein gesamthafte Bild der Veloverkehrsströme, Nord-Süd-Richtung, im Gebiet Mühleholz entstehen.

Während den beiden Erhebungswochen passierten im Durchschnitt pro Tag ca. 220 Fahrräder den Neufeldweg. Rund 250 Fahrräder verkehrten täglich auf der parallel verlaufenden Schaanerstrasse, davon benutzten durchschnittlich 38 das Trottoir. In Summe verkehrten somit pro Tag ca. 470 Fahrräder nördlich der Lochgasse. Rund 320 Fahrräder passierten im selben Zeitraum täglich die südlich der Lochgasse gelegene Dauerzählstelle Habersfeld. Wohin die Differenz von ca. 150 Fahrrädern im Bereich der Lochgasse verschwindet (Zentrum Vaduz, Rheindamm, ...) kann auf Basis der vorliegenden Zählungen nicht beurteilt werden. Es gilt zu beachten, dass insbesondere auf der Schaanerstrasse an sonnigen Tagen während der Badesaison erfahrungsgemäss von einem um bis zu 300 Fahrräder pro Tag höheren Veloverkehrsaufkommen ausgegangen werden kann, als an den Messtagen im Oktober 2024 aufgezeichnet.

Auffallend ist, dass während der Schulzeit rund 80 Fahrräder pro Tag mehr den Neufeldweg passierten als während der Woche in der Ferienzeit. Die Wetterverhältnisse waren dabei in den beiden Wochen praktisch identisch.

In den Tagesganglinien der verschiedenen Wochentage sind eindeutige Verkehrsspitzen morgens und abends, sowie eine leichte Verkehrsspitze mittags zu erkennen. Am Wochenende verzeichnen insbesondere die beiden Sonntagnachmittage ein höheres Freizeitverkehrsaufkommen.

Das Geschwindigkeitsniveau auf der Schaanerstrasse ($v_{85} = 42 \text{ km/h}$) ist erwartungsgemäss höher als auf dem mit einem Motorwagen-Fahrverbot belegten Neufeldweg ($v_{85} = 27 \text{ km/h}$).

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Dossier betreffend „Veloverkehrserhebungen Mühleholz“ vom Februar 2025, erstellt durch die Verkehrsingenieure, Eschen, zur Kenntnis.

Dieser Information liegt bei:

- Dossier Veloverkehrserhebungen Mühleholz vom Februar 2025

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vaduzer-Saal, Einbindung Fernkälte Erneuerung Lüftungsanlage Hauptsaal Arbeitsvergaben

BKP 265 Hebeeinrichtung (Direktvergabe)

Bau-Trans AG, Triesen	CHF	37'216.15
Kostenvoranschlag	CHF	60'000.00

BKP 272.2 Schlosserarbeiten (Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, Vaduz	CHF	32'194.20
Kostenvoranschlag	CHF	10'500.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Werkbetrieb/Wertstoffsammelstelle Ersatzanstellung Mitarbeiter 100%

Auf die Stellenausschreibung „Mitarbeiter Werkbetrieb/Wertstoffsammelstelle 100%“ in verschiedenen Medien sind insgesamt dreiundfünfzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Handwerkliche Berufsausbildung (z.B. FZ, Fachmann/frau Betriebsunterhalt oder vergleichbar)
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse sowie IT-Anwenderkenntnisse
- Führerschein der Kategorie B
- Bereitschaft für Einsätze ausserhalb der regulären Arbeitszeiten
- Dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln, handwerkliches Geschick sowie eine selbständige und exakte Arbeitsweise
- Zuverlässige, teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägter Sozialkompetenz

Herr Antonio Ferreira, 9496 Balzers erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Berufserfahrung. Sein freundliches und angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Besprechung vom 11. März 2025 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Antonio Ferreira als Mitarbeiter Werkbetrieb/Wertstoffsammelstelle 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Antonio Ferreira als Mitarbeiter Werkbetrieb/Wertstoffsammelstelle 100% per 1. Juli 2025.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Zentrumsentwicklung Parkhaus Marktplatz, VPG, Landesbibliothek, Zustandekommen Referendum, Abstimmungstermin und EinbürgerungsgesucheZustandekommen des Referendums

Mit Schreiben vom 18. Februar 2025, eingegangen am 19. Februar 2025, hat ein Referendumskomitee, vertreten durch Karlheinz Ospelt, 9490 Vaduz, ein Referendumsbegehren gegen den nämlichen Beschluss des Gemeinderates Vaduz vom 04. Februar 2025 in der Kanzlei der Gemeinde Vaduz eingereicht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Zulässigkeit und Gesetzeskonformität des Referendumsbegehrens festgestellt und eine Frist zur Einreichung

der erforderlichen Unterschriften bis zum 11. März 2025 gesetzt.

Für das Zustandekommen des Referendums bedarf es 480 gültiger Unterschriften (Stimmberechtigte per 11. Februar 2025: 2'880), die bis spätestens 11. März 2025 bei der Kanzlei eingetroffen oder abgegeben sein müssen.

Bis zum 11. März 2025 hat das Referendumskomitee termingerecht 226 Unterschriftenbogen eingereicht, welche in der Folge durch die Gemeindekanzlei geprüft wurden.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Anzahl Unterschriftenbogen: 226 (eingereicht), 226 (geprüft)

Anzahl Unterschriften: 534 (eingereicht), 534 (geprüft)

- davon ungültig: 20 (doppelt, nicht stimmberechtigt)

Gültige Unterschriften: 514

Abstimmungstermin

Gemäss Art. 41 Abs. 5 Gemeindegesetz hat eine Gemeindeversammlung binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Der Bürgermeister empfiehlt den Abstimmungstermin auf Sonntag, den 18. Mai 2025 festzulegen.

Einbürgerungsgesuche:

Seit Oktober 2024 sind bei der Gemeinde vier Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Die Gesuche wurden geprüft und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 bis 3 Gemeindegesetz entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen.

Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Referendums gegen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek fest.
2. Der Gemeinderat legt als Abstimmungstermin für die Abstimmung gegen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek auf Sonntag, den 18. Mai 2025 fest.
3. Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 18. Mai 2025 fest.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Vadoz summt, Abschlussbericht des Projektes 2020-2024

Seit der Initialisierung des Projektes "Vadoz summt" anfangs 2020 war Claudia Ospelt (Naturgarten) für die Leitung des Projektes zuständig.

Mit dem Ende des Projektes per 31. Dezember 2024 unterbreitete die Projektleiterin den Abschlussbericht "Vadoz summt" für die Jahre 2020-2024.

Die Forst- und Umweltkommission nahm den Bericht bereits an ihrer Sitzung vom 13. März 2025 zur Kenntnis.

Der Abschlussbericht kann auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.vaduz.li/service/foerderungen/vadoz-summt> eingesehen werden.

Dieser Information liegt bei:

- Abschlussbericht der Jahre 2020-2024

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 16. April 2025